

Dipl.-Ing. Volker Goebel <ingvolkergoebel@googlemail.com>

20.7.2023 15:09

### >>> Danke für das Telefonat - und - Die juristische Fakten-Lage AtG EVU

An peter.hart <peter.hart@bmuv.bund.de> Kopie info@ing-goebel.com • gerrit.niehaus@bmuv.bund.de

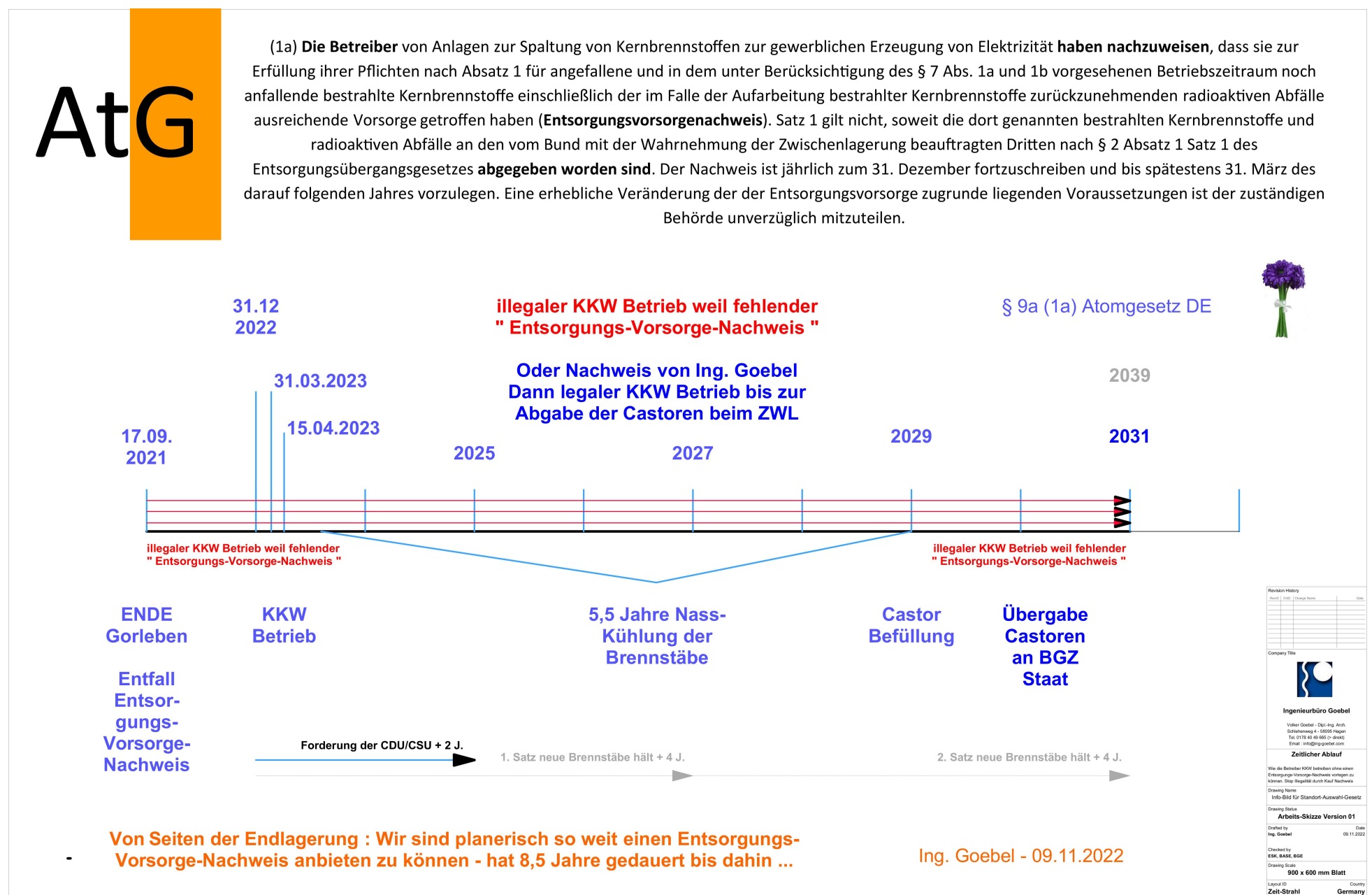
Guten Tag Herr Hart,  
Sehr geehrter Abteilungsleiter Entsorgung BMUV Bonn,  
Ministerial-Dirigent mit Richtlinien-Kompetenz Endlager.

Danke für das freundliche Dialog-Telefonat.

Immerhin können wir gemeinsam diskutieren.

Bezüglich der juristischen Fakten-Lage möchte

ich Sie bitten §7 1a + 1b Atomgesetz zu lesen.



Mit Bezug auf die Gesamt-Situation in der Branche ist der Ankauf Einer DBHD Lizenz, die den vom AtG geforderten Nachweis enthält, ein guter Weg ...

Eher leise, niemand verliert sein Gesicht. Elegant.

Die Pflicht der BGE DBHD zu kaufen ist nicht ein-  
klagbar - Die Pflicht der EVU DE ist einklagbar ...

Evaluation StandAG in Bearbeitung ?

Napro EU in Bearbeitung ?

Entsorgungs-Vorsorge-Nachweis existent.

Wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Goebel

Dipl.-Ing. Arch.

Westfale / Rheinländer

Endlager-Planer

.

- 
- erwartete EST Zahlung an FA Hagen.jpg (156 KB)
  - Entsorgungs-Vorsorge-Nachweis-Pflicht-EVU\_Zeitliche\_Darstellung.jpg (2 MB)